

Zuschussprogramm – Kauf energiesparende Haushaltsgeräte

„Die umweltfreundlichste Kilowattstunde ist die, die nicht verbraucht wird“ - nach diesem Motto sollte beim Kauf von Haushaltsgeräten auf deren Stromverbrauch verfahren werden.

Die Anschaffung besonders energiesparender Haushaltsgeräte ist zunächst kostspieliger, zahlt sich jedoch im Laufe der Jahre durch geringeren Stromverbrauch aus.

Um die Kaufentscheidung zu erleichtern, zahlt die BEG auf Antrag einen Zuschuss beim Kauf bestimmter energiesparender Haushaltsgeräte.

Förderbedingungen

Zeitraum der Förderung:

Beginn der Förderung: 04.09.2013
Änderung zum 01.06.2023
Dauer der Förderung: bis auf Weiteres – aktuelle Gültigkeit unter www.beg-wolfhagen.de

Berechtigte und Voraussetzungen:

Der finanzielle Zuschuss wird nur Mitgliedern der BEG gewährt. Jedes Mitglied erhält während der Gültigkeit der Aktion bis zu 3 unterschiedliche Geräte in einem Zeitraum von 5 Jahren, beginnend ab dem Datum des Zuschusses des 1. Gerätes bezuschusst. Nach Ablauf der 5 Jahre kann zum Datum eines jeden einzelnen Gerätes ein weiteres Gerät bezuschusst werden. Eltern können den Zuschuss auch für ihre minderjährigen, im Haushalt der Eltern lebenden Kinder in Anspruch nehmen. Die Rechnung muss auf den Namen des Mitgliedes (bei Minderjährigen auf den Namen eines Elternteils, das Mitglied der BEG ist mit dem Vermerk, für welches minderjährige BEG-Mitglied die Förderung beantragt wird) lauten. Zum Zeitpunkt der Geräteanschaffung muss der Antragsteller Mitglied der BEG sein.

Die Rechnung muss das Haushaltsgerät genau bezeichnen und es muss die Energieeffizienzklasse verzeichnet sein.

Zuschüsse können nur bis zu einem halben Jahr nach der Anschaffung beantragt werden.

Höhe der Förderung:

Als Förderbetrag werden 10% des Gerätekaufpreises (nach Abzug evtl. gewährter Händler Rabatte), höchstens jedoch der aus der folgenden Tabelle hervorgehende Höchstbetrag je Gerät entsprechend der Energieeffizienzklasse, gezahlt.

Die Originalrechnung wird unter Angabe der Bankverbindung, auf die der Zuschuss gezahlt werden soll, beim Vorstand der BEG zur Bewilligung des Zuschusses

eingereicht.

Gerätearten mit Energielabel, die bezuschusst werden:

Geräteart	Energielabel bis 28.02.2021	EU-Energielabel ab 01.03.2021
Waschmaschine	A+++ höchst. 50 €	A oder B höchst. 100 € C höchst. 50 €
Kühlschrank	A+++ höchst. 50 €	A oder B höchst. 100 € C höchst. 50 €
Gefrierschrank /-truhe	A+++ höchst. 50 €	A oder B höchst. 100 € C höchst. 50 €
Spülmaschine	A+++ höchst. 50 €	A oder B höchst. 100 € C höchst. 50 €
Elektrobackofen	A+++ höchst. 50 €	A oder B höchst. 100 € C höchst. 50 €
Elektroherd mit integr. Backofen	A höchst. 50 €	A oder B höchst. 100 € C höchst. 50 €
Induktionskochplatte	höchst. 50 €	höchst. 50 €

Energiespartipps für Haushaltsgeräte sowie Informationen über die jeweiligen höchsten Energieeffizienzklassen können der Broschüre der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) Nr. 1381:

„Energiespartipps für Haushaltsgeräte – einfach Strom sparen“ entnommen werden.

Link zur Datei der Broschüre:

https://www.dena.de/fileadmin/dena/Publikationen/PDFs/2018/Energiespartipps_fuer_Haushaltsgeraete_1.pdf

Sie kann dort kostenlos heruntergeladen werden.

Die Broschüre liegt in Papierform im BEG-Büro zum Mitnehmen aus.

Achtung:

Keine Förderung erhalten folgende in der Broschüre aufgeführten Geräte:

Wäschetrockner, Waschtrockner, Fernsehgerät, Raumklimagerät, Haushaltslampen

Wir empfehlen, Haushaltsgeräte bei regionalen Händlern zu kaufen. Im Fall von Gewährleistungsansprüchen sind die Ansprechpartner vor Ort erreichbar und Ihr Kauf stärkt den heimischen Handel.